



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sachsen-Anhalts Zukunft sichern - Nachtragshaushalt und Sondervermögen jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine außergewöhnliche Notsituation gemäß § 18 Abs. 5 LHO auch für das Jahr 2021 vorliegt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - umgehend einen zweiten Nachtragshaushalt vorzulegen, der die Steuerausfälle der Jahre 2020/2021 sowie krisenbedingte Mehrbedarfe durch eine entsprechende Erhöhung der Nettokreditaufnahme ausgleicht;
 - für die Nettokreditaufnahme des ersten Nachtragshaushalts 2021 einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren festzulegen und dies auch für die im Nachtragshaushalt 2020 aufgenommenen Kredite so zu regeln;
 - ein Sondervermögen einzurichten, das seinen Schwerpunkt auf einen sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft des Landes legt und bei den Beratungen zu seiner Einrichtung alle demokratischen Parteien im Landtag mit einzubeziehen;
 - sich gegenüber dem Bund für einen einmaligen gesetzlichen Lastenausgleich und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer zum Abbau der notlagebedingten Schulden einzusetzen.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat in diesem Winter Sachsen-Anhalt noch stärker getroffen als im Frühjahr 2020, ein baldiges Ende ist nicht absehbar. Die Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2020 sind trotz der zögerlichen Politik der Regierungskoalition fast verausgabt.

(Ausgegeben am 26.01.2021)

Die Landesregierung hat alles daran gesetzt, mit der bundesweit geringsten Kreditaufnahme durch die Pandemie zu kommen und dabei die Wirtschaft des Landes in Mitleidenschaft gezogen, Kleinstunternehmer*innen und Solo-Selbstständige alleine gelassen und Künstler*innen ein auskömmliches Einkommen verwehrt. So darf es nicht weitergehen, das hat selbst der Ministerpräsident erkannt und sich für einen weiteren Nachtragshaushalt ausgesprochen. Dieser neue Nachtragshaushalt muss schnellstmöglich verabschiedet werden, um die Menschen, die Gesundheitsversorgung und die Wirtschaft des Landes nicht auf Jahre in ein Hintertreffen geraten zu lassen.

Laut Beschluss des Landtages sollen die Kredite für den Nachtragshaushalt 2020 innerhalb von drei Jahren getilgt werden. Hier zeichnet sich Sachsen-Anhalt im Ländervergleich durch Realitätsverweigerung aus, denn andere Bundesländer haben Tilgungszeiträume von 30 bis 50 Jahren angesetzt. Sachsen-Anhalt wird auch Jahre nach dem Ende der Pandemie mit ökonomischen Problemen zu kämpfen haben. Die von der Landesregierung geplante extrem hohe Tilgungsrate könnte eine positive wirtschaftliche Entwicklung abwürgen, bevor sie überhaupt begonnen hat. Hier handelt die Landesregierung entgegen aller politischen und ökonomischen Interessen.

Die Mittelverteilung durch ein Sondervermögen darf nicht nur von der Regierung ausgehandelt werden, da uns sonst über diese Legislaturperiode hinaus eine Sparagenda droht. Alle demokratischen Parteien im Landtag sollten daher bei der Ausgestaltung beteiligt werden. Das Sondervermögen muss an zukunftssträchtigen, sozialen und ökologischen Zielen ausgerichtet sein, damit Sachsen-Anhalt für kommende Krisen Resilienzen ausbilden kann. Damit nicht bei Polizei, Lehrern und wichtigen Investitionen gespart werden muss, sollen Mittel für Steuerverluste für die Jahre 2021 bis 2023, ähnlich wie in Hessen, bereitgestellt werden.

Die Vermögen der reichsten Bürger*innen Deutschlands sind im Verlauf der Corona-Pandemie nochmal sprunghaft angestiegen, während viele Arbeitnehmer*innen um ihre Zukunft bangen müssen. Diese Ungleichheit gefährdet auf Dauer den sozialen Frieden in unserem Land, dort muss durch eine Vermögensabgabe, die hauptsächlich beim reichsten Tausendstel der Deutschen ansetzt, gegengesteuert werden. Eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung kam zu dem Schluss, dass der Aufwand der Vermögensberechnung zu groß wäre für eine einmalige Vermögensabgabe - dieser Auffassung sind wir auch, daher sollten die gesammelten Daten auch direkt für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer genutzt werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender